



Nachlass Robert Koch

Signatur: as/b1/557

DOI: 10.25646/9246

Transkription: Auf eine Transkription wurde verzichtet, da die Vorlage
maschinenschriftlich ist.

Nutzungsbedingungen / Terms of use

Dokumente aus dem Nachlass von Robert Koch, die auf diesem Dokumentenserver bereitgestellt werden, dürfen für Lehr- und Forschungszwecke sowie für sonstige nicht-kommerzielle Zwecke zitiert, kopiert, abgespeichert, ausgedruckt und weitergegeben werden. Jede kommerzielle Nutzung der Dokumente, auch von Teilen oder Auszügen, ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Robert Koch-Instituts untersagt. Kontaktieren Sie bitte das Robert Koch-Institut (museum@rki.de), um die Erlaubnis für eine solche Verwendung zu beantragen. Zitate aus den Dokumentinhalten sind mit der Quellenangabe „Robert Koch-Institut“ kenntlich zu machen. Das Robert Koch-Institut behält sich vor, jeden Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen in vollem Umfang der jeweils maßgeblichen Gesetze zu verfolgen. Dies umfasst ggf. auch strafrechtliche Maßnahmen.

Documents from the estate of Robert Koch which are provided on this repository may be cited, copied, saved, printed and passed on for educational and research purposes as well as for other non-commercial purposes. Any commercial use of the documents, even in part and excerpts, is prohibited without the prior written consent of the Robert Koch-Institute. Please contact the Robert Koch Institute (museum@rki.de) to request permission for any such use. Quotations from the document content are to be marked with the source “Robert Koch Institute”. The Robert Koch Institute reserves the right to take legal proceedings against any infringement of these terms and conditions of use. This also includes criminal sanctions.

Abschrift.

Daressalam, den 9. Mai 1906.

J.No. 6954.

Sie begeben sich mit nächster Gelegenheit, nach Uebergabe der Geschäfte des Sewa-Hadji-Hospitals an Herrn Stabsarzt Dr. Schörnich, auf 3 - 4 Wochen nach Amani um dort von Herrn Geheimrat Professor Dr. Koch noch weitere Instruktionen für Ihre Arbeiten als Führer der Pestexpedition und zur Ausrottung des Küstenfiebers in Uhehe zu empfangen.

Verrechnung bei 1.7.1. (Verfügungssumme von Referat V)

Der Kaiserliche Gouverneur

In Vertretung

gez. Haber

An Herrn Stabsarzt Dr. Dempwolff H i e r

Daressalam, den 9. Mai 1906.

J.No. 6954.

Vorstehende Abschrift erhalten Euer Hochwohlgeboren zur gefälligen Kenntnissnahme ergebenst übersandt.

Der Kaiserliche Gouverneur

In Vertretung

Haber.

An

Herrn Geheimrat Professor Dr. Koch

Hochwohlgeboren

A m a n i .

Handwritten mark or signature

Abschrift.

Daressalam, den 28. September 1906.

Das Küstenfieber ist eine dem Texasfieber bzw. dem transkaukasischen Fieber nahestehende Protozoenkrankheit der Rinder, die durch Zecken der Gattung *Rhipicephalus* übertragen wird.

Nach den Ergebnissen einer von der hiesigen Medizinalbehörde angestellten Sammelforschung, der Feststellung des Geheimen Medizinalrats Prof. Dr. Koch sowie in Ergänzung derselben seitens des Veterinärarztes Dr. Lichtenheld und einiger hiesiger Aerzte besitzt das Küstenfieber im Schutzgebiet eine nicht unbeträchtliche Ausdehnung, die jedoch zum Teil noch derart ist, dass es sich überall nur um Enklaven von Küstenfieber in den im Ganzen noch unverseuchten grossen Viehbeständen handelt.

Nach dem jetzigen Stand der Feststellungen sind die Küstenfieberherde genau bekannt und festgelegt und, soweit es notwendig war, gesperrt in folgenden Orten und Landschaften : Tanga und Hinterland, Pangani und Hinterland, Sadani, Bagamojo, Daressalam, Kilwa, Wilhelmstal, Moschi und Aruscha, Ufiume und Mangati, Iringa und Muansa.

Ferner sind Küstenfieberherde in noch unbekanntem Umfange nachgewiesen in Bismarckburg, Langenburg, Mafia und Chole, Ssongea, sowie längs der grossen Karawanenstrasse Daressalam bis Tabora.

Die genaue Feststellung dieser Herde ist in die Wege geleitet und wird voraussichtlich etwa in Jahresfrist beendet sein.

Die Verbreitung fällt also gerade zusammen einesteils mit unseren hauptsächlichsten Viehgegenden, anderenteils mit den für die Besiedelung mit Weissen in Betracht kommenden Gebieten, und mit den Ausfuhrhäfen des Schutzgebiets.

Der Prozentsatz der Sterblichkeit in frischverseuchten Herden beträgt bis zu 100%, der Sterblichkeit unter dem Jungvieh in altverseuchten immunen Herden 50 - 75%, was bei dem im Verhältnis zur Grösse des Schutzgebietes geringen Viehstand von grösster Bedeutung ist.

Es wurden im Jahre 1904 gezählt resp. geschätzt 574 000 Rinder, 1905 nur noch 523 000. Davon müssen nach den bisherigen Feststellungen als verseucht angenommen werden :

im Bezirk Tanga	1/8 des Bestandes	176 Stück
" " Pangani	1/8 " "	1409 "
" " Bagamojo	1/4 " "	681 "
" " Daressalam	1/4 " "	300 "
" " Kilwa	1/4 " "	1485 "
" " Wilhelmstal	1/4 " "	1500 "
" " Moschi	1/32 " "	2119 "
" " Kondoa-Irangi	1/8 " "	2165 "
" " Iringa	1/8 " "	937 "
" " Schirati	1/8 " "	3160 "
" " Muansa	1/32 " "	2579 "
		<hr/> 16511 Stück

Als verdächtig kommen noch hinzu :

im Bezirk Mohoro	1/8 des Bestandes	56 Stück
" " Lindi	1/8 " "	30 "
" " Morogoro	1/8 " "	265 "
" " Mpapua	1/8 " "	1250 "
" " Kilimatinde	1/16 " "	3087 "
" " Tabora	1/32 " "	1406 "
" " Ssonga	1/16 " "	187 "
" " Langenburg	1/16 " "	4593 "
" " Bismarckbürg	1/16 " "	43 "
		<hr/> 10917 Stück

Ueber die Seuchenverhältnisse in den Bezirken Bukoba mit 50 000, Usumbura mit 50 000, Udjidji mit 9 400 und Mahenge mit 350 geschätzten Rindern ist noch nichts bekannt.

Welch wichtiger Faktor für das Schutzgebiet der Viehbestand aber ist, geht hervor einestheils daraus, dass die Zolleinnahmen aus der Rinderausfuhr 1905 über 36 000 Rp betragen, anderenteils, dass fast alle wirtschaftlichen Unternehmungen seiner bedürfen: so sind die Kleinsiedlungen ohne Viehzucht fast unmöglich; die in Angriff genommenen Baumwollkulturen brauchen bei dem Arbeitermangel die Rinder zu Pflugbearbeitung des Bodens; die alten Pflanzungen, besonders der Kaffee, für die sich künstliche Düngung als notwendig gezeigt hat, bewahren ihre Rentabilität nur, wenn sie nebenbei Vieh halten und so billigen Dünger gewinnen können u. s. w.

Der Gedanke der Küstenfieberbekämpfung ist nun neben den notwendigen Sperr- etc. Massregeln der, alle als versucht festgestellten Herden anzukaufen, auf bestimmten Weiden zu isolieren und je nach Notwendigkeit allmählig abzuschlachten, sowie an ihnen die von Geheimrat Prof. Koch vorgeschlagenen Wege zur Reinigung durch Weidenwechsel etc. zu versuchen und, falls dies gelingt, die gereinigten Tiere nach etwa $1\frac{1}{2}$ - 2 Jahren an die Pflanzer und Ansiedler als gesundes Vieh wieder zu verkaufen.

Es ist beabsichtigt, mit den Nordbezirken (Tanga, Pangani, Wilhelmstal, Moschi) und Iringa zu beginnen, da diese für die Ansiedlung zunächst/^{am}wichtigsten und bereits mit Ansiedlern besetzt sind, für die das Verschwinden des Küstenfiebers eine Lebensfrage bedeutet. Es würden hier also etwa 6 000 Rinder aufzukaufen^{u. zu isolieren} sein, die bei einem Durchschnitts/^{preis} von 35 M pro Kopf 210 000 M kosten würden. Der Erlös der durch Auktion an die Schlächter zum soforti-

sofortigen Schlachten abgegebenen Tiere, sowie der später gereinigten Tiere an Pflanzler und Ansiedler soll dem Fonds immer wieder zufließen, um damit allmählig weiter die anderen Bezirke der Küste entlang nach Süden resp. wo es alsdann am notwendigsten erscheint, ebenfalls auf die gleiche Weise von Küstenfieber zu reinigen.

Es sind grosse Mittel, die gefordert werden, doch dienen sie einer für das Schutzgebiet höchst wichtigen Sache, bei der Eile not tut und sollen einmal über mehrere Jahre hinausreichen, andererseits müssen sie bei dem meist plötzlichen Auftreten der Seuche sofort zur Verfügung stehen, um verhängnisvolle Schäden durch Weiterverbreitung verhindern zu können.

Mur auf diese Weise scheint es nach dem jetzigen Stande unserer Kenntnisse der Mittel zur Bekämpfung des Küstenfiebers möglich in verhältnismässig kurzer Zeit diese den natürlichen Reichtum und die wirtschaftliche Entwicklung unseres Schutzgebiets schwer schädigende, ja direkt hindernde Seuche zu beseitigen.

Der Medizinalreferent

I. V.

gez. Hoesemann

Stabsarzt.